

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die IMC Fachhochschule Krems nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 6694 betreffend Erasmus+ während der COVID-19 Pandemie zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Frage Nr. 5: Wurden Studierenden, die Auslandsstudienaufenthalte angestrebt hatten und aufgrund von COVID-19 nicht antreten konnten, von den Heimateinrichtungen brauchbare Alternativangebote gemacht?

- a) Wenn ja, welche?

Die Verpflichtung zur Absolvierung von Auslandspraktika wurde in den Studiengängen, in denen sie curricular vorgesehen sind (Bachelor Tourism and Leisure Management, Bachelor Export-oriented Management und Bachelor Business Administration), temporär ausgesetzt. In diesen Fällen wurden stattdessen Inlandspraktika absolviert, sodass es zu keinen Studienzeitverzögerungen gekommen ist.

Im Falle von geplanten (freiwilligen) Exchange-Semestern wurden betroffene Studierende individuell beraten und ihnen Alternativmöglichkeiten aufgezeigt wie zB Kurz-Mobilitäten zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel im Rahmen sog. „Summer Schools“, sog. „virtuelle Mobilitäten“, Angebote von interkulturellen Aktivitäten im Rahmen von „Internationalization at Home“ oder allfällige Möglichkeiten, die geplante Mobilität statt als Exchange Semester zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Praktikums nachzuholen. Erasmus+ bietet beispielsweise die Möglichkeit sog. „Graduierten-Praktika“, was in individuell passenden Fällen ebenfalls besprochen wurde. Sollte die konkret angestrebte Mobilität nur in das ursprünglich geplante Zielland nicht

möglich gewesen sein, so wurden natürlich auch Möglichkeiten des Wechsels auf ein anderes Zielland erörtert. Die finale Entscheidung wurde in allen Fällen nach umfassender Beratung durch die Fachhochschule in Abstimmung mit der Studiengangsleitung durch die Studierenden selbst getroffen.

- b) Wenn nein, warum nicht?

Zumindest eine der oben genannten Alternativmöglichkeiten bestand in allen Fällen. Wenn diese nicht in Anspruch genommen wurde, geschah dies auf Entscheidung der Studierenden selbst, weil ihnen die Alternativen nicht attraktiv erschienen oder sie sich selbst aus Sicherheits- und Gesundheitsschutzgründen gegen einen Auslandsaufenthalt entschieden haben.

Frage Nr. 6: Welche Konsequenzen gab es für mobilitätswillige Studierende, in deren Studienplänen bzw. Curricula Auslandsstudienaufenthalte oder Praktika verpflichtend vorgesehen sind und denen pandemiebedingt Studienzeitverzögerungen entstanden sind?

- a) Welche Studien an welchen Institutionen waren davon betroffen?

Die Verpflichtung zur Absolvierung von Auslandspraktika wurde in den Studiengängen, in denen sie curricular vorgesehen sind (Bachelor Tourism and Leisure Management, Bachelor Export-oriented Management und Bachelor Business Administration), temporär ausgesetzt. In diesen Fällen wurden stattdessen Inlandspraktika absolviert, sodass es zu keinen Studienzeitverzögerungen gekommen ist.

- b) Wie viele Mobilitätswillige, die sich allenfalls bereits in den Nominierungsverfahren befanden, konnten ihre Auslandsstudienaufenthalte nicht antreten?

Aufgrund der zahlreichen verschiedenen Anwendungsfälle und der großen Anzahl an verschiedenen Lösungen, die gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet wurden, können wir hierüber keine exakten Zahl nennen. Es ist aber davon auszugehen, dass im Zeitraum der Pandemie zwischen 30 und 50% der geplanten Mobilitäten durch Alternativen ersetzt werden mussten.

- c) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diese Studierenden zu unterstützen, falls ihnen hier Studienzeitverzögerungen entstanden sind?

Aus den oben genannten Gründen ist es in keinem Fall zu Studienzeitverzögerungen gekommen.

Mit freundlichen Grüßen

IMC Fachhochschule Krems GmbH

Dr. Karl C. Ennsfellner
Geschäftsführer

Prof. (FH) Mag. Dr. Martin Waiguny
Kollegiumsleiter

